

Fahrradfreundlich in NRW? Leitlinien für neue Mitglieder...

1. Kommunalpolitische Zielsetzung:

- * Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal Split auf 25%
- * Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik
- * Barrierefreie Stadt
- * Stadt der kurzen Wege (Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung sichern)

2. Prioritätensetzung für die Radverkehrsförderung:

- * Politische Grundsatzentscheidung
- * Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen
- * Fortschreibung der Radverkehrsplanung

3. Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen:

- * Radwege (nicht zu Lasten der Fußgänger)
- * Radfahrstreifen, Schutzstreifen f. d. Radverkehr
- * Fahrradstraßen
- * Radfahrerschleusen und -aufstellflächen an Knotenpunkten
- * Tempo 30/Verkehrsberuhigung
- * Öffnung von Einbahnstraßen
- * Berücksichtigung an Lichtsignalsteuerungen
- * Abstellanlagen (Fahrradabstellsatzung)
- * Radstationen, B + R
- * Radwanderwege
- * Radwegweisung
- * Entschärfung von Unfallschwerpunkten

4. Service für den Radverkehr

- * Initiierung von fahrradbezogenen Dienstleistungen (z. B. Fahrradkuriere, Fahrradwache mit Kinderwagenverleih etc., Reparaturservice)
- * Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme im ÖV)
- * Fahrradfreundlicher Einzelhandel (z. B. Hol /Bringdienste des Einzelhandels)
- * Fahrradfreundliche Arbeitgeber

5. Fahrradfreundliches Klima fördern:

- * Offensives Marketingkonzept (Werbung, Medien)
- * Bürgerinformationen (Veranstaltungen)
- * Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie, etc.)
- * Fahrradtourismusförderung
- * Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten
- * Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell)

6. Nahmobilität fördern:

- * Zusammenhängende Fußwegenetze
- * Adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen
- * Sichere Querungsstellen
- * Fußgängerwegweisung (und Ausweisung von Inliner-Routen)
- * Attraktive öffentliche Räume (auch für Aufenthalt und Kommunikation)
- * Bauliche und verkehrsrechtliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten
- * Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz-Verkehr freihalten
- * Hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote
- * Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität
- * „Bewegungsbänder“ für Freizeitverkehre (Inliner etc.)
- * Einbeziehung nichtmotorisierter Verkehre in die Planung (integrative Verkehrsplanung)

Anmerkung: Es handelt sich um eine offene Liste der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen Gegebenheiten.

**Auszug aus: Homepage AGFS/Über uns/Aufnahme
„ Fahrradfreundlich in NRW? Leitlinien für neue Mitglieder“**